



QUALIFIKATIONSPLAN WIEN 2030

Gemeinsame Strategie für mehr Berufs- und Bildungsabschlüsse
über dem Pflichtschulniveau sowie die Erweiterung und Verwertung
beruflicher Kompetenzen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Memorandum	6 – 7
Grundsätze	9
Problemstellung und Zielsetzung	10 – 11
Handlungsfeld: Schule und Berufserstausbildung	12 – 13
Handlungsfeld: Berufliche Erwachsenenbildung	14 – 16
Handlungsfeld: Information und Motivation	17
Strategische Steuerung und Monitoring	18 – 19

Einleitung

Der **Qualifikationsplan Wien 2030** ist die Weiterentwicklung des Qualifikationsplans Wien 2020. Zentraler Ausgangspunkt waren Analysen der Wirtschaftsforschung, die Wien als Wirtschaftsstandort einen guten Befund im internationalen Vergleich ausstellten, allerdings auch darauf hinwiesen, dass sich die Qualifikationsstruktur der Wiener Bevölkerung und die Wachstumspotenziale der Wiener Wirtschaft nicht vollständig decken. Einem wachsenden Bedarf an hochqualifizierten ArbeitnehmerInnen und einem gleichzeitig rückläufigen Angebot an Arbeitsplätzen ohne besondere Qualifikationserfordernisse steht ein hohes Arbeitskräftepotenzial von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss gegenüber. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2012 auf Initiative von Wirtschaftsstadträtin Mag.a Renate Brauner in Kooperation aller involvierten Einrichtungen und der Sozialpartner der Qualifikationsplan Wien 2020 entwickelt. Zielsetzung war es, formal gering qualifizierte WienerInnen zu einem über die Pflichtschule hinausgehenden Berufs- und Bildungsabschluss zu bringen und den Anteil formal gering qualifizierter Personen in Wien messbar zu senken.

Am 30. Jänner 2013 unterzeichneten die SpitzenrepräsentantInnen das Memorandum „Qualifikationsplan Wien 2020“ und gaben damit den Startschuss für die gemeinsame Umsetzung. Seither wurden viele neue Initiativen gestartet sowie Instrumente und Maßnahmen entwickelt, mit denen Jugendliche und Erwachsene beim Erlangen und Nachholen eines über die Pflichtschule hinausgehenden Berufs- und Bildungsabschlusses unterstützt werden konnten. Es wurden die Kooperationsstrukturen gefestigt sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Vorhabens von allen beteiligten Einrichtungen mitgetragen. In jährlichen Gipfelgesprächen wurden die Ergebnisse der Arbeit auf der Ebene der SpitzenrepräsentantInnen analysiert und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Entwicklung des **Qualifikationsplans Wien 2030** erfolgte im Jahr 2017 auf Anregung von AK Präsident Rudi Kaske mit dem Argument, dass die Herausforderungen in Bezug auf die Qualifikation der Wiener ArbeitnehmerInnen mit Sicherheit auch über das Jahr 2020 hinaus aktuell sein werden. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung der Arbeitswelt und einer dynamischen Entwicklung der Stadt und ihrer Bevölkerung wird auch über das Jahr 2020 hinaus die Qualifikation der WienerInnen wesentlich darüber bestimmen, welche Position sie am Arbeitsmarkt einnehmen können und wie sie zur Wirtschaftsleistung der Stadt beitragen können.

Das vorliegende Strategiedokument wurde im Jahr 2017 unter der Koordination des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds erarbeitet und in Abstimmung mit allen in der Steuergruppe vertretenen Einrichtungen entwickelt.

Memorandum

Qualifikationsplan **Wien 2030**

Wien liegt in Vergleichsuntersuchungen im Spitzenfeld der lebenswertesten Städte der Welt und entwickelt sich anhaltend erfolgreich als Wirtschaftsstandort mit einem dynamischen Arbeitsmarkt. Auch für die Zukunft hat Wien wegen seiner wachsenden Bevölkerung, seiner geografischen Lage und seiner wirtschaftlichen Stärke großes Entwicklungspotenzial.

Um diesen Vorteil voll nutzen und die gute Position weiter ausbauen zu können, bedarf es auch weiterhin gemeinsamer Anstrengungen, um die Qualifikationsstruktur der Wiener Erwerbsbevölkerung ständig zu verbessern. Die Wirtschaftsforschung bestätigt immer wieder, dass ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial mittel- und langfristig für Wien ein entscheidender Standortfaktor sein wird. Dem steigenden Bedarf an hoch- und höchstqualifizierten ArbeitnehmerInnen steht eine sinkende Nachfrage nach formal gering qualifizierten ArbeitnehmerInnen gegenüber. Menschen ohne Berufsausbildung haben nicht nur deutlich schlechtere Arbeitsmarkt-, Einkommens- und berufliche Entwicklungschancen, sondern fehlen auch der Wiener Wirtschaft als Fachkräfte.

Der **Qualifikationsplan Wien 2030** ist der strategische Ansatz, um mehr WienerInnen eine Ausbildung zu vermitteln, mit der sie Beschäftigungschancen mit höheren Qualifikationsanforderungen nutzen können. Sie sollen dabei unterstützt werden, einen über die Pflichtschule hinausgehenden Berufs- und Bildungsabschluss zu erlangen oder ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern. Der **Qualifikationsplan Wien 2030** wurde von ExpertInnen der Wirtschaftskammer Wien, der Industriellenvereinigung Wien, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterkammer Wien, des AMS Wien, der Landesstelle Wien des Sozialministeriumservice, des Stadtschulrats für Wien, des Magistrats der Stadt Wien und des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds auf Basis des Qualifikationsplans Wien 2020 weiterentwickelt. Er ist bewusst mit Rahmenstrategien auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene im Sinne des lebensbegleitenden Lernens und zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung bildungsferner und bildungsbenachteiligter Personen verbunden und wird laufend mit diesen abgestimmt.

Mit der Unterzeichnung dieses Memorandums bringen wir unsere Bereitschaft zum Ausdruck, im eigenen Wirkungs- und Verantwortungsbereich einen bestmöglichen Beitrag zur erfolgreichen Realisierung der strategischen Ziele des **Qualifikationsplans Wien 2030** zu leisten.

Wir erklären uns bereit, im Zeitraum von 2018 bis 2030 mit den anderen Partnerinstitutionen an der Umsetzung des **Qualifikationsplans Wien 2030** und an seiner Weiterentwicklung mitzuwirken. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass die verschiedenen Maßnahmen in einer abgestimmten und koordinierten Weise realisiert werden.

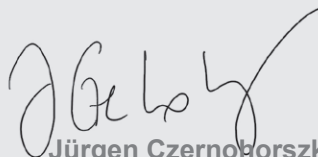
Gleichzeitig gilt es, vor allem gering qualifizierte Personen für eine berufsbezogene Höherqualifizierung und die Erweiterung ihrer beruflichen Kompetenz zu gewinnen. Uns ist die besondere Bedeutung einer zielgruppenadäquaten Informations- und Motivationsstrategie bewusst. Deshalb werden wir zur stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Wert berufsbezogener Aus- und Weiterbildung aktiv beitragen.



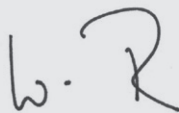
Renate Brauner
Amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft
und Internationales



Sandra Frauenberger
Amtsführende Stadträtin für Soziales,
Gesundheit und Frauen



Jürgen Czernohorsky
Amtsführender Stadtrat für Bildung, Integration,
Jugend und Personal



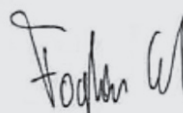
Walter Ruck
Präsident der Wirtschaftskammer Wien



Rudi Kaske
Präsident der Arbeiterkammer Wien



Wolfgang Hesoun
Präsident der
Industriellenvereinigung Wien



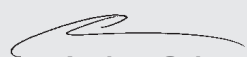
Erich Foglar
Präsident des Österreichischen
Gewerkschaftsbundes



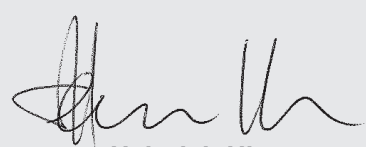
Petra Draxl
Landesgeschäftsführerin
des Arbeitsmarktservice Wien



Fritz Meißl
Geschäftsführer des Wiener
ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds



Andrea Schmon
Landesstellenleiterin des
Sozialministeriumservice Wien



Heinrich Himmer
Amtsführender Präsident
des Stadtschulrats für Wien

QUALIFIKATIONSPLAN WIEN 2030

**Mehr Berufs- und Bildungsabschlüsse über dem Pflichtschulniveau
Erweiterung und Verwertung beruflicher Kompetenzen**

**HANDLUNGSFELD:
SCHULE UND BERUFSEIRSTAUSBILDUNG**

**HANDLUNGSFELD:
BERUFLICHE ERWACHSENENBILDUNG**

**HANDLUNGSFELD:
INFORMATION UND MOTIVATION**

Qualifikationsplan Wien 2030 – Grundsätze

Der Qualifikationsplan Wien 2030 ist der Rahmen für jene AkteurInnen, die zur Qualifizierung von Jugendlichen und zur Höherqualifizierung von Erwachsenen beitragen können. Er wurde in gemeinsamer Arbeit als Fortsetzung des Qualifikationsplans Wien 2020 entwickelt und baut auf bereits bestehende Kooperations- und Kommunikationsstrukturen der strategischen PartnerInnen auf.

Die Umsetzung des **Qualifikationsplans Wien 2030** wird von folgenden Grundsätzen geleitet:

- **Wir verknüpfen den Qualifikationsplan Wien 2030 laufend mit relevanten Rahmenstrategien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.**
- **Wir bündeln die Aktivitäten der relevanten AkteurInnen und Institutionen.**
- **Wir konzentrieren vorhandene Ressourcen auf das gemeinsame Vorhaben.**
- **Wir verbinden bestehende Initiativen mit neuen Vorhaben.**
- **Wir entwickeln fehlende Bausteine für ein umfassendes und abgestimmtes Unterstützungssystem.**
- **Wir beobachten die Entwicklung der einzelnen Initiativen und justieren bei Bedarf nach.**
- **Wir reagieren proaktiv auf Veränderungen von Rahmenbedingungen und neue Anforderungen des Arbeitsmarkts.**
- **Wir beachten die Grundsätze des Gender-Mainstreamings und berücksichtigen die Diversität der Wiener Bevölkerung.**
- **Wir sensibilisieren die Öffentlichkeit für die Relevanz des Themas und die Bedeutung von guter Qualifikation für den Standort Wien.**

Problemstellung und Zielsetzung

PROBLEMSTELLUNG

Der Wiener Wirtschaftsstandort zählt zu den erfolgreichsten Wirtschaftsregionen Europas. Wien hat den Branchenstrukturwandel der letzten beiden Jahrzehnte rasch vollzogen und die regionale Wirtschaftsstruktur hat sich in Richtung technologie- und wissensintensive Branchen gewandelt. Im internationalen Vergleich weist Wien eine hohe Arbeitsproduktivität auf.

Das Beschäftigungswachstum ist in Wien eng an das regionale Wirtschaftswachstum gekoppelt, das in der Folge der Wirtschaftskrise niedrig war. Es sind zwar in den letzten Jahren zusätzliche Arbeitsplätze entstanden, allerdings nicht genug, um das wachsende Arbeitskräftepotenzial aufzunehmen, was zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führte. Vom Beschäftigungsanstieg können in Wien vor allem Personen mit mittlerer und hoher Ausbildung profitieren. Personen mit niedriger Qualifikation sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und haben deutlich schlechtere berufliche Entwicklungschancen, insbesondere dann, wenn sie von gesundheitlichen Einschränkungen oder einer Behinderung betroffen sind.

Die Qualifikationsstruktur der Wiener Bevölkerung zeigt im internationalen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an hochqualifizierten Personen mit einer Aufwärtstendenz in dieser Bildungskategorie. Der Anstieg bei Hochqualifizierten erfolgte in erster Linie zu Lasten des Anteils mittlerer Bildungsabschlüsse, während der Anteil Geringqualifizierter in Wien innerhalb der letzten Jahrzehnte vergleichsweise wenig zurückging.

Prognosen zur Beschäftigungsentwicklung nach Ausbildungsniveau zeigen für Wien eine Fortsetzung des Trends der letzten Jahrzehnte. Zusätzliche Beschäftigung entsteht insbesondere für hohe und sehr hohe Qualifikationsniveaus, der Anstieg im Bereich mittlerer Qualifikationen ist deutlich schwächer. Arbeitsplätze mit geringen Ausbildungsanforderungen (max. Pflichtschule) werden in Wien in Zukunft weiter zurückgehen. Dem schrumpfenden Angebot an Arbeitsplätzen mit einer Ausbildungsanforderung von maximal Pflichtschulabschluss steht eine deutlich größere Zahl an Arbeitskräften mit maximal Pflichtschulabschluss gegenüber. Der Wettbewerb um diese Arbeitsplätze verschärft sich aus zwei weiteren Gründen: Zum einen sind auch besser qualifizierte Arbeitskräfte bereit, diese Beschäftigungsmöglichkeit zu nutzen. Zum anderen nehmen zugewanderte Personen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse oder in Österreich nicht anerkannter Berufs- und Bildungsabschlüsse eine Beschäftigung an, die nicht ihren beruflichen Kompetenzen entspricht.

ZIELSETZUNG UND STRATEGIE

Der **Qualifikationsplan Wien 2030** hat in erster Linie arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische, nicht zuletzt aber auch bildungspolitische Zielsetzungen. Im Kern geht es um die Reduktion der Disparität zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage im Beschäftigungssegment mit geringen Qualifikationsanforderungen durch die Höherqualifizierung von formal gering qualifizierten Personen. Mit dem Erlangen von weiterführenden Berufs- und Bildungsabschlüssen und der Erweiterung von Berufskompetenzen erhalten WienerInnen bessere Chancen auf eine nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung im Beschäftigungssegment mit höheren Qualifikationsanforderungen. Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft wird damit das Potenzial gut qualifizierter Arbeitskräfte vergrößert.

Vor diesem Hintergrund sind auch die wichtigsten Zielgruppen des Qualifikationsplans Wien 2030 zu sehen:

- Die erste wichtige Zielgruppe sind Jugendliche. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle SchülerInnen im Bereich der Pflichtschule jene erforderlichen Kompetenzen erwerben, die ihnen einen Übertritt in eine weiterführende Ausbildung und in der Folge einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss ermöglichen.
- Die zweite wichtige Zielgruppe sind alle beschäftigten und arbeitslosen WienerInnen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Berufs- und Bildungsabschluss erworben haben. Selbstverständlich geht es dabei auch um die Unterstützung von Personen ohne hinreichende Basisqualifikationen.
- Der Qualifikationsplan bezieht aber auch bewusst Personen ein, die zwar einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss haben, allerdings Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderung und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können. Eine wichtige Teilgruppe sind dabei aus dem Ausland zugewanderte Personen, die mitgebrachte Bildungsabschlüsse und Kompetenzen schon wegen mangelnder Deutschkenntnisse oder fehlender formaler Anerkennung im Inland nicht verwerten können.

Innerhalb dieser Zielgruppen soll Personen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen besonderes Augenmerk geschenkt werden, weil sie besonders von Ausgrenzung bedroht sind.

Bis zum Jahr 2030 sollen systematisch mehr der Zielgruppenpersonen einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungs- und Berufsabschluss erlangen oder ihre beruflichen Kompetenzen erweitern. Langfristig soll der Anteil von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss in Wien gesenkt werden. Erreicht werden soll das mit einem Mix aus unterschiedlichen Maßnahmen in drei strategischen Handlungsfeldern:

- Handlungsfeld „Schule und Berufserstausbildung“
- Handlungsfeld „Berufliche Erwachsenenbildung“
- Handlungsfeld „Information und Motivation“

Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass die Erreichbarkeit der Ziele des Qualifikationsplans ganz maßgeblich von externen Faktoren beeinflusst wird, die auf regionaler Ebene kaum oder gar nicht zu steuern sind. Dazu zählen sicher die konjunkturelle Entwicklung, die auf die Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt einwirkt, aber auch die Migration, wie etwa im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingsbewegung des Jahres 2015 deutlich wurde.

STRATEGISCHES HANDLUNGSFELD: SCHULE UND BERUFSEIRSTAUSBILDUNG

Das Schul- und Ausbildungssystem trägt in seiner Verantwortung für die Erstausbildung maßgeblich zum Bildungsniveau der in Wien nachwachsenden Generationen bei und kann die Bildungsstruktur der Wiener Bevölkerung am nachhaltigsten verändern. Die Schulformen, in denen die Schulpflicht absolviert wird, sind in erster Linie dafür verantwortlich, dass die SchülerInnen die nötigen Kompetenzen erwerben, um in weiterführende Schulen bzw. eine Lehrausbildung übertreten zu können.

Mit der Wiener Ausbildungsgarantie wurden bereits in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen gesetzt, um den Übergang in eine weiterführende Ausbildung zu begleiten, für ein adäquates Ausbildungsangebot zu sorgen und die Chancen auf den erfolgreichen Abschluss einer weiterführenden Ausbildung zu verbessern. Die Wiener Ausbildungsgarantie umfasst alles, was dazu beitragen kann, Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahren (bzw. 25 Jahren, wenn sie eine Behinderung oder gesundheitliche Beeinträchtigung haben) eine weiterführende Ausbildung zu ermöglichen. Das kann die notwendige Information, Beratung und Begleitung, eine weiterführende formale Ausbildung oder ein sonstiges Schulungsangebot sein. Die Wiener Ausbildungsgarantie basiert auf einer koordinierten und abgestimmten Vorgehensweise aller involvierten Einrichtungen: des Stadtschulrats für Wien, des Sozialministeriumservice Wien, des AMS Wien, des waff, des FSW, des für Bildung, Jugendwohlfahrt, Soziales, Integration und Frauenangelegenheiten zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien und der Sozialpartner.

Mit der Einführung der „Ausbildung bis 18“ im Jahr 2017 wurde einerseits die Verbindlichkeit der Teilnahme an einer Ausbildung erhöht und andererseits wurden bestehende Angebote für Jugendliche ausgeweitet.

Mehr Jugendliche sollen nach dem Ende der Schulpflicht in weiterführende Ausbildungen übertreten können und diese auch erfolgreich abschließen. Mehr Jugendliche sollen im Rahmen ihrer Erstausbildung einen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden formalen Berufs- oder Bildungsabschluss erwerben können. Dafür ist ein qualitativ hochwertiges und quantitativ ausreichendes Angebot an schulischen und betrieblichen Ausbildungsplätzen eine wesentliche Voraussetzung.

STRATEGISCHES ZIEL:

Wir bringen durch ein hochwertiges Schulsystem und die Wiener Ausbildungsgarantie mehr Jugendliche zu einem über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss.

STEUERUNGSZIELE:

- 1** Alle Wiener Jugendlichen erwerben während der Zeit der Schulpflicht die notwendigen Kompetenzen, um einen positiven Pflichtschulabschluss zu erlangen und mit ausreichender Berufs- und Bildungswegorientierung in eine weiterführende Ausbildung übertreten zu können.
- 2** Jugendliche werden – insbesondere durch das Jugendcoaching und Produktionsschulen – umfassend dabei unterstützt, ihre Ausbildungspflicht bis 18 erfüllen zu können.
- 3** Jugendlichen wird, wenn erforderlich, eine Vorbereitungsmaßnahme bzw. eine formale Ausbildung angeboten.
- 4** Ausbildungsreife lehrstellensuchende Jugendliche werden intensiv unterstützt, das Angebot betrieblicher Lehrstellen in Wien bzw. außerhalb Wiens erfolgreich zu nutzen.
- 5** Für lehrstellensuchende Wiener Jugendliche, die trotz aller Unterstützungsangebote keine betriebliche Lehrstelle gefunden haben, steht eine hochwertige überbetriebliche Lehrausbildung zur Verfügung.
- 6** Jugendliche NeuzuwanderInnen werden, auch wenn sie die Schulpflicht bereits vollendet haben, – nach Möglichkeit ihrer Qualifikation und Sprachkenntnisse – in das Schulsystem aufgenommen oder in eine andere Ausbildung integriert.
- 7** Die Antrittsquote zur Lehrabschlussprüfung, der Anteil positiv absolvierter Lehrabschlussprüfungen und der Anteil von positiven Abschlüssen in weiterführenden Schulen werden gesteigert.

STRATEGISCHES HANDLUNGSFELD: BERUFLICHE ERWACHSENENBILDUNG

Personen, die im Erstausbildungssystem keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung erlangen konnten, können im Wege der beruflichen Erwachsenenbildung formale Bildungsabschlüsse nachholen und sich dadurch höherqualifizieren. Zielgruppenpersonen des Qualifikationsplans können auch ihre beruflichen Kompetenzen erweitern und damit ihre beruflichen Entwicklungschancen verbessern. Die Rahmenbedingungen für berufliche Weiterbildung und das Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen werden weitgehend auf bundesgesetzlicher Ebene gestaltet. Personen, die sich beruflich weiterbilden oder Bildungsabschlüsse nachholen wollen, werden dabei von unterschiedlichen Institutionen finanziell und mit Information und Beratung unterstützt:

- von Betrieben, die in die Höherqualifizierung von MitarbeiterInnen investieren
- vom Arbeitsmarktservice, das durch Höherqualifizierung die Chancen am Arbeitsmarkt verbessert
- vom Sozialministeriumservice, das bei gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen dabei unterstützt, in Ausbildung und am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen
- vom Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, der beschäftigten WienerInnen das Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen und die Erweiterung von beruflichen Kompetenzen erleichtert
- von Bildungsträgern, die angemessene Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen
- von Interessenvertretungen, die eine Höherqualifizierung unterstützen
- von kommunalen Einrichtungen, die Bildungsangebote zur Verfügung stellen

Das bestehende Unterstützungsangebot aller AkteurInnen soll insbesondere auf Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss fokussiert werden. Weiters sollen auch Personen unterstützt werden, die zwar einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss haben, allerdings Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderungen und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können.

Die Zielgruppe soll durch formale Höherqualifizierung sowie die Erweiterung und Verwertung von beruflichen Kompetenzen unterstützt werden. Weiters sollen non-formal und informell erworbene berufliche Kompetenzen für das Nachholen von formalen Bildungsabschlüssen anerkannt werden. Die Verwertung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen soll ebenfalls unterstützt werden.

STRATEGISCHES ZIEL A:

Wir ermöglichen mehr Erwachsenen, Berufs- und Bildungsabschlüsse über dem Pflichtschulniveau zu erlangen und ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern und zu verwerten.

STEUERUNGSZIELE:

- 1** Für WienerInnen ohne hinreichende Basisbildung werden kostenlose Angebote der Basisqualifizierung und Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zur Verfügung gestellt.
- 2** Beschäftigte und arbeitssuchende WienerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss werden beim Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen oder der Erweiterung ihrer Berufskompetenzen unterstützt.
- 3** Beschäftigte WienerInnen, die Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderung und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können, werden unabhängig von ihrer höchsten abgeschlossenen Ausbildung dabei unterstützt, einen (zusätzlichen) Berufs- und Bildungsabschluss zu erwerben oder ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern.
- 4** Beim Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung werden Beratungsergebnisse wechselseitig anerkannt und Bildungsmaßnahmen durchgängig gefördert.
- 5** Das System der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen wird für das Erlangen von Bildungs- und Berufsabschlüssen eingesetzt und weiterentwickelt.
- 6** Um bildungsbenachteiligten Berufstätigen die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zu erleichtern, wird die Kooperation mit Betrieben bzw. mit Betriebsräten in Bezug auf die Ermöglichung arbeitsplatznaher Bildungsberatung und die Entwicklung von Schulungsangeboten gesucht.
- 7** Menschen mit Erkrankungen oder Behinderung werden sowohl mit technischer und persönlicher Assistenz als auch mit Beratungsangeboten beim Eintritt und Verbleib auf dem Arbeitsmarkt unterstützt.
- 8** Zugewanderte WienerInnen werden dabei unterstützt, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und im Ausland erworbene Berufs- und Bildungsabschlüsse und Kompetenzen zu verwerten und anerkennen zu lassen.
- 9** Frauen werden beim Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen oder der Erweiterung ihrer Berufskompetenzen besonders unterstützt.

STRATEGISCHES ZIEL B:

Wir unterstützen Wiener Unternehmen dabei, das Potenzial von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss durch die Erweiterung und Verwertung von Berufskompetenzen zur Abdeckung ihres Fachkräftebedarfs stärker zu nutzen.

STEUERUNGSZIELE:

- 1** Wiener Unternehmen erhalten finanzielle Unterstützung, wenn sie MitarbeiterInnen mit maximal Pflichtschulabschluss in Weiterbildungsmaßnahmen einbeziehen und dadurch das Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen, den Erwerb von Sprachkenntnissen oder die Erweiterung von Berufskompetenzen ermöglichen.
- 2** Arbeitsplatznahe Qualifizierungsinstrumente werden verstärkt für Wiener Unternehmen eingesetzt, die Fachkräfte suchen und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss das Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen ermöglichen.
- 3** Wiener Unternehmen erhalten Information und Beratung über die Unterstützungsangebote zur stärkeren Nutzung des Potenzials von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

STRATEGISCHES HANDLUNGSFELD: INFORMATION UND MOTIVATION

Insbesondere Personen mit maximal Pflichtschulabschluss haben mehrere Barrieren auf dem Weg zum Nachholen von Bildungsabschlüssen zu überwinden. Negative Lernerfahrungen, wenig lernförderliche Arbeitsbedingungen, kein unmittelbar erkennbarer Nutzen und zu wenig Information über bestehende Unterstützungsangebote können der Grund dafür sein, dass sie von sich aus keine Weiterbildung anstreben.

Von zentraler Bedeutung wird es deshalb sein, vor allem Personen mit maximal Pflichtschulabschluss für eine Höherqualifizierung und berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren und zu interessieren, den individuellen Nutzen von Bildungsanstrengungen zu vermitteln und das Unterstützungsangebot – egal ob finanzieller oder beratender Art – näher an die Zielgruppe heranzubringen. Dafür sollen bestehende Kooperations- und Kommunikationsformen noch besser vernetzt und neue Kommunikationswege aufgebaut werden.

STRATEGISCHES ZIEL:

Wir gehen aktiv mit Information und Beratung über berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsangebote auf unsere Zielgruppe zu.

STEUERUNGSZIELE:

- 1** SchülerInnen erhalten bereits während der Zeit der Schulpflicht Information und Beratung über berufliche Erstausbildung.
- 2** Der Zugang zu den notwendigen Informationen, zum Erlangen eines Berufs- und Bildungsabschlusses oder zur Erweiterung von Berufskompetenzen wird für die Zielgruppe in allen arbeitsmarktpolitischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen erleichtert und barrierefrei angeboten.
- 3** Auf die Zielgruppe wird mit Informations- und Beratungsangeboten aktiv vor Ort auf regionaler und betrieblicher Ebene in Kooperation mit allen relevanten Partnerorganisationen zugegangen.
- 4** Die KooperationspartnerInnen verwenden wenn möglich die Dachmarke „Meine Chance“ für alle relevanten Informationsaktivitäten, die sich an die Zielgruppe richten.

Strategische Steuerung und Monitoring

BEKENNTNIS DER INSTITUTIONEN ZUR GEMEINSAMEN ZIELSETZUNG

Der **Qualifikationsplan Wien 2030** baut auf den Erfahrungen und bewährten Kooperationsstrukturen des Qualifikationsplans Wien 2020 auf. Mit der Erneuerung des Memorandums bekräftigen die unterzeichnenden Institutionen ihr Bekenntnis zu den generellen Zielsetzungen des **Qualifikationsplans Wien 2030**.

Die PartnerInnen des Qualifikationsplans haben in Hinblick auf die strategischen Zielsetzungen des Qualifikationsplans in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich maßgebliche Umsetzungsverantwortung. Sie nehmen in ihrem Verantwortungsbereich Einfluss auf die Steuerungsziele und die dahinterliegenden Maßnahmen. Klar ist aber auch, dass jede Organisation für sich genommen nicht ausschließlich die Ziele des Qualifikationsplans verfolgen kann, sondern je nach dem Zuständigkeitsbereich und der budgetären Ausstattung auch andere Aufgaben zu erfüllen hat.

STEUERGRUPPE QUALIFIKATIONSPLAN

Um eine koordinierte Vorgehensweise zu ermöglichen, wird die Steuergruppe **Qualifikationsplan Wien 2030** als Fortführung der Steuergruppe Qualifikationsplan Wien 2020 eingerichtet.

Die Steuergruppe **Qualifikationsplan Wien 2030** setzt sich zusammen aus:

- einer Vertretung der Stadt Wien, die von der Stadträtin bzw. vom Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft und Internationales nominiert wird
- jeweils einer Vertretung des ÖGB, der Arbeiterkammer Wien, der Wirtschaftskammer Wien und der Industriellenvereinigung Wien
- den Geschäftsführungen des AMS Wien und des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds sowie der Landesstellenleitung des Sozialministeriumservice Wien
- einer Vertretung des Stadtschulrats für Wien (bzw. der Bildungsdirektion Wien)
- den Leitungen der maßgeblichen Magistratsabteilungen aus den Geschäftsgruppen Wirtschaft, Bildung, Integration und Soziales
- Alle oben genannten Mitglieder haben die Möglichkeit, zumindest eine Expertin bzw. einen Experten zu den Sitzungen der Steuergruppe mitzunehmen.

Im Rahmen der Sitzungen der Steuergruppe informieren sich die Institutionen in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzungsaktivitäten und berichten über aktuelle Problemstellungen. Die Mitglieder der Steuergruppe sind bereit, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln und den Qualifikationsplan in Bezug auf aktuelle oder strukturelle Herausforderungen weiter zu entwickeln. Zu den Aufgaben der Steuergruppe gehört die Festlegung von Arbeitsprogrammen.

ARBEITSPROGRAMME

Der Zeitraum bis 2030 soll in überschaubare Programmperioden von drei Jahren gegliedert werden, für die die PartnerInnen jeweils konkrete gemeinsame Arbeitsprogramme erstellen. Die Arbeitsprogramme geben einen detaillierten Einblick in die jeweilige Ausgangslage, sie beschreiben die jeweiligen Herausforderungen in den drei Handlungsfeldern. Sie gehen auf die institutionelle Verankerung der verschiedenen Vorhaben ein und legen dar, welche Organisation welche Schwerpunkte setzt.

Es sollen Entwicklungsvorhaben und Maßnahmen, die jeweilige Zielgruppe, Ausrichtung der Vorhaben und deren Umfang benannt werden. Weiters sollen für einen jeweils dreijährigen Zeithorizont quantifizierte, operationalisierbare Ziele formuliert werden. Klar ist, dass es innerhalb eines dreijährigen Planungshorizonts Unwägbarkeiten sowohl in budgetärer Hinsicht als auch im institutionellen Umfeld geben kann, die geplante Vorhaben verändern oder verunmöglichen können. Soweit solche Unsicherheiten bekannt sind, soll darauf in den Arbeitsprogrammen auch hingewiesen werden.

Der waff koordiniert die Erstellung der Arbeitsprogramme.

MONITORING

Um der Steuergruppe einen Überblick über den Stand der Umsetzung und Grundlagen für die strategische Weiterentwicklung zu geben, erstellt der waff in seiner Koordinationsfunktion regelmäßige Berichte. Der waff übernimmt die Sammlung und Aufbereitung von Daten und Berichtsbeiträgen aus den umsetzungsverantwortlichen Organisationen.

Die MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik unterstützt die Arbeit der Steuergruppe mit der Analyse und Aufbereitung von qualifikations- und arbeitsmarktbezogenen Strukturdaten zur Wiener Bevölkerung. Zu spezifischen Fragestellungen, insbesondere der Wirkungsanalyse der eingesetzten Instrumente, werden vom waff oder anderen PartnerInnen des **Qualifikationsplans Wien 2030** begleitende Studien und Evaluierungen beauftragt.

Notizen

Notizen

Notizen

Redaktion:

Mag. Fritz Meißl, Geschäftsführer waff

Mag.a Ursula Adam, waff

Mag.a Sonja Österreicher, waff

Downloads: www.waff.at

*IMPRESSUM – Herausgeber: Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Stand März 2018*



Stad**t**Wien
Wien ist anders.

WKO WIEN
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

iv INDUSTRIELLENVEREINIGUNG
WIEN

OGB

AK WIEN

AMS
Arbeitsmarktservice
Wien

waff
Wiener
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER STADT WIEN

sozial
MINISTERIUM
Service
SOZIALMINISTERIUM
SERVICE

stadtschulrat
für wien


EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds